



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 86.32

Datum: 17. AUG. 2021

— **Überschwemmungsgefahr am unteren Kaitzbach**  
AF1648/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 3 bis 5 nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil diese Fragen keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betreffen.

Bei den Fragen 3 bis 5 handelt es sich um Fragen rein hypothetischen Charakters bezüglich ungewisser, in der Zukunft liegender Ereignisse oder pauschaler Vergleichbarkeiten. Damit erfüllen die mit den Fragen 3 bis 5 hinterfragten Konstellationen jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“).

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Trotz der nach 2002 eingeleiteten Maßnahmen zum Hochwasserschutz verlaufen Teile des unteren Kaitzbaches noch immer unterirdisch. Das betrifft insbesondere den Abschnitt Bürgerwiese bis zur Mündung in die Elbe am Terrassenufer. Anlässlich der Starkregenereignisse und deren Folgen im Ahrtal ergeben sich für mich folgende Fragen:

- 1. „Wo befindet sich im o. g. unterirdischen Bereich des unteren Kaitzbaches die Stelle mit dem engsten Querschnitt und damit verbunden mit der geringstmöglichen Durchflussmenge?“**

Die Durchflussmenge im Kaitzbach wird an der Bürgerwiese bereits am Einlauf Lennéstraße begrenzt. In den weiterführenden Verrohrungen und offenen Gewässerführungen kann diese Wassermenge bis zur Elbe überflutungsfrei abgeführt werden. Zusätzliche Niederschlagseinleitungen zum verrohrten Kaitzbach unterstrom Zinzendorfstraße gibt es nicht.

- 2. „Für welche Durchflussmenge ist im Kaitzbach in dem unter Pkt. 1 genannten Bereich maximal ausgelegt, ohne, dass es zum Rückstau beim Eintritt in das Kanalsystem und zu flächigen Überschwemmungen kommt?“**

Es wird ein maximaler Durchfluss von etwa  $1 \text{ m}^3/\text{s}$  abgeführt.

- 3. „Wenn es dennoch zum Rückstau kommen würde, welches Gebiet wäre durch den Rückstau betroffen?“**

Bei seltenen und extremen Regenereignissen kommt es im Kaitzbachsystem zum Rückstau und zu Überflutungen an verschiedensten Stellen, auch an der Lennéstraße. In Abhängigkeit vom zeitlichen Verlauf des Regens und den anfallenden Wassermengen sind dann sehr unterschiedliche Gebiete betroffen. Häufig von Überflutungen durch Rückstau betroffen ist der Große Garten. Bei mittleren und seltenen Ereignissen werden auch Teile der Bürgerwiese überflutet.

- 4. „Wäre die derzeitige Dimensionierung der unterirdischen Führung des Kaitzbachs dazu geeignet, vergleichbare Starkregenereignisse wie in Rheinland-Pfalz abzuleiten und dabei Gebäude und wichtige Infrastrukturen überflutungsfrei zu halten?“**

Nein, die bei solchen extremen Starkregen anfallenden Wassermengen können bei weitem nicht so abgeleitet werden, dass baulich genutzte Gebiete überflutungsfrei gehalten werden können.

Hintergrund ist, dass Gewässer und Verrohrungen i. d. R. für maximal mittlere Regenereignisse ausgelegt werden. Das heißt, eine Überflutungsfreiheit bei solch extremen Regenereignissen wie denen in Rheinland-Pfalz sicherzustellen, ist nicht möglich. Dann können sich auch andere, weiträumigere Fließwege einstellen. Bereits bei seltenen Regenereignissen reichen die Überflutungen aus dem Großen Garten z. B. bereits bis zum Hygienemuseum.

- 5. „Wären angesichts der in den vergangenen Jahren vorgenommenen und noch geplanten Maßnahmen Überschwemmungen mit derartig schwerwiegenden Schäden bei vergleichbaren Starkregenereignissen, wie in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auch in Dresden möglich?“**

In der Stadt Dresden wären bei Regenereignissen analog denen in Rheinland-Pfalz erhebliche Gebiete von Überflutungen betroffen. Untersuchungen zum Umfang möglicher resultierender Schäden liegen nicht vor.

Gestatten Sie noch den Hinweis auf die öffentlich verfügbaren Karten zu den Überflutungsgefahren für das gesamte Kaitzbachsystem. Diese wurden im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Hochwasserrisikomanagementplanes ermittelt. Sie können die Karten für häufige (Anlage 6.3), mittlere (Anlage 6.5) und seltene (Anlage 6.6) Ereignisse im Internet unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/risikomanagement-gewaesser-zweiter-ordnung.php> einsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert